

DSV Jugendcup / Deutschlandpokal
Skisprung Damen / Herren und Nordische Kombination

07.12. - 10.12.2017
Toni Seelos Schanze HS 109
Seefeld in Tirol





Einladung und Programm
DSV Jugendcup / Deutschlandpokal
Skisprung / Nordische Kombination

Wintersportverein Schmiedefeld am Rennsteig e.V.



Veranstalter:	Deutscher Skiverband
Durchführender Verein:	WSV Schmiedefeld
Austragungsort:	Casino Arena Seefeld Toni Seelos Schanze HS 109
Unterkunft:	Skiclub Seefeld Jaqueline Stark E-Mail: info@ski_club_seefeld.com Telefon: +43 5212 52789
Meldung:	Online durch den jeweiligen Landesverband über http://noko-sprung.rennverwaltung.de
Meldeschluss:	Mittwoch 06.12.2017, 12:00 Uhr
Startgeldgebühr:	pro Einzelstart 8,00 €
Startberechtigt:	laut Reglement Jugendcup/Deutschlandpokal Damen: Jahrgang 2002 und älter Jugend 16: Jahrgang 2002 Jugend 17: Jahrgänge 2000 -2001 Junioren & Herren: Jahrgänge 1999 und älter
Bestimmungen:	IWO/DWO und Reglement zur Durchführung des DSV Jugendcup/Deutschlandpokal
Organisationskomitee:	
DSV Wettkampfbeauftragter:	Sepp Kleisl (Sprung), Rolf Feuchtenberger (NK)
Leiter der Organisation:	Uwe Mühlh
Chef der Wettkämpfe:	Roger Lisso
Schanzenchef:	Ralf Kühn
Streckenchef:	
Chef der Weitenmessung:	Ralf Kühn
Auswertung:	Uwe Brechenmacher / Uwe Mühlh
Videoweitenmessung:	Sebastian Krieg / Steffan Rexhäuser
Wertungsrichter:	Kay Larbig TSV Andreas Mannhardt TSV Jens Frischmann SVSac Julia Tielmann HSV Lars Lückel WSV
Kontakt:	Uwe Mühlh e-mail: uwemuehlh@aol.com tel.: +491705854616

ZEITPLAN

Donnerstag 07.12.2017

Uhrzeit	Bezeichnung
18:00	Mannschaftsführersitzung Sprung und NK Basisgebäude Casino Arena; Besprechungsraum 1 O.G.

Freitag 08.12.2017

Uhrzeit	Bezeichnung
09:00	Offizielles Training Skisprung Herren und Damen 3 Durchgänge
13:00	Offizielles Training Nordische Kombination 2 Durchgänge
Anschl.	PCR Nordische Kombination
Anschl.	Gemeinsames Ski wachsen

Samstag 09.12.2017

Uhrzeit	Bezeichnung
09:00	Probedurchgang Nordische Kombination
09:45	Wettkampfsprung Nordische Kombination
11:00	Probedurchgang Skisprung Herren und Damen
12:00	Wettkampf Skisprung Herren / Damen 2 Durchgänge
Anschl.	Siegerehrung im Auslauf Skisprung
15:00	Nordische Kombination Gundersen 10 km
Anschl.	Siegerehrung im Zielbereich Nordische Kombination

Sonntag 10.12.2017

Uhrzeit	Bezeichnung
09:00	Probedurchgang Nordische Kombination
09:45	Wettkampfsprung Nordische Kombination
11:00	Probedurchgang Skisprung Herren und Damen
12:00	Wettkampf Skisprung Herren / Damen 2 Durchgänge
Anschl.	Siegerehrung im Auslauf Skisprung
15:00	Nordische Kombination Gundersen 5 km
Anschl.	Siegerehrung im Zielbereich Nordische Kombination

Haftung

Der Veranstalter / Organisator haftet nicht bei Unfällen und deren Folgen für Aktive, Offizielle und Zuschauer sowie für Sachschäden.

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSVGAktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren Kenntnis zu haben sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie, insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin, Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbstverantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.